

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 102 (2004)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erste Francine Gooris-Preissträgerinnen

► Zwei Berner Hebammen

Die Hebammenausbildung an der Artevelde Fachhochschule in Gent, Belgien, zeichnet alle zwei Jahre Personen, die mit Forschungsarbeiten oder anderen Projekten zur weiteren Professionalisierung des Hebammenberufes in verschiedenen Bereichen beigetragen haben, mit dem neu geschaffenen Francine Gooris-Preis aus (die Schweizer Hebamme berichtete darüber, s. SH 4/03).

Vor kurzem wurden die Namen der ersten Preissträgerinnen bekannt gegeben: Eva Cignacco und Simone Büchi von der Frauenklinik Insel Bern werden für ihr Projekt «Hebammengeburt» mit dem Preis für 2004 ausgezeichnet.

Im März findet im Rahmen eines Symposiums des internationalen Hebammenlehrstuhls von Gent die Preisübergabe statt. Die Schweizer Hebamme gratuliert ganz herzlich!

Referendum gegen Stammzellenforschungsgesetz

► Keine Forschung an Embryonen!

Am Freitag, 19. Dezember 2003 wurde das Stammzellenforschungsgesetz (SFG) verabschiedet: Die Gewinnung und Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen soll in der Schweiz in Zukunft erlaubt sein. Doch das letzte Wort ist noch nicht gesprochen: Der Basler Appell gegen Gentechnologie ergreift das Referendum.

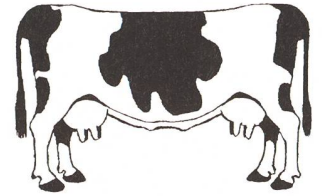
Dieser Nummer der SH liegt ein Referendumsbogen bei. Unter enormem zeitlichen Druck hatte das Parlament ein Gesetz zurechtgezimmert, welches den Ansprüchen der Forscherlobby zwar Rechnung trägt, allerdings für eine Gesellschaft wichtige ethische Werte über Bord kippt.

Die Forschung an embryonalen Stammzellen soll erlaubt werden, an Zellen also, die man einem Embryo entnimmt und diesen dabei zerstört. Obwohl es sich beim Forschungsgegenstand eindeutig um einen menschlichen Embryo han-

delt, wird diese Tatsache nun vertuscht, weil man das Embryonenforschungsgesetz kurzerhand umbenannt und ein Stammzellenforschungsgesetz (SFG) daraus gemacht hat. Mit dieser begrifflichen Haarspalterei hat das Parlament versucht, die Tatsache zu umgehen, dass sich eine solche Forschung zunehmend in Widersprüche zur Verfassung verstricken wird.

Zur Herstellung medizinischer Produkte soll auf die Ressource des menschlichen Embryos zurückgegriffen werden.

Dadurch wird dieser zum Stammzellenlieferanten und Organspender umdefiniert und seinem eigentlichen Sinn und Zweck entfremdet. Die klare gesetzliche Regelung nimmt eine Fahrt ins ethisch-moralische Abseits in Kauf. Auch inhaltlich lässt das Gesetz zu wünschen übrig. So soll etwa die Patentierung veränderter menschlicher Stammzellen und Stammzelllinien erlaubt



sein. Aus diesen Gründen hat der Vorstand des Basler Appells gegen Gentechnologie beschlossen, das Referendum gegen das SFG zu ergreifen.

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 anlässlich eines gentechnologischen Kongresses in Basel gegründet. Er hat über 1000 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantenInnen. Der Verein setzt sich insbesondere ein für eine demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie und gegen die Genmanipulation beim Menschen.

Quelle: Presstext Basler Appell gegen Gentechnologie, 23. Dezember 2003.
www.baslerappell.ch

10 Jahre Christine Rieben

► Ein Glückstreffer!

Am 1. Februar 1994 trat unsere Zentralsekretärin Christine Rieben ihre Stelle beim SHV an. Ein wahrer Glückstreffer! Christine Rieben konnte für die Arbeit unseres Verbandes von einem Mitglied des damaligen ZV interessiert werden und sorgte mit neuen Ideen für ein modernes und der Zeit angepasstes Sekretariat. Eine erste grosse Herausforderung war die Mitorganisation des Jubiläumskongresses in Zürich. Bei diesem Stoss ins kalte Wasser konnte Christine ihr ausserordentliches Organisationstalent unter Beweis stellen. Sie meisterte die Ar-

beit bravourös, so dass der SHV sicher war, dass die Belange des Zentralsekretariates in kompetenten und zuverlässigen Händen lagen.

In meiner Amtszeit als Präsidentin erlebe ich Christine stets als sehr engagierte und an den Geschenissen des Verbandes interessierte Mitarbeiterin.

Ihre Gabe, Mitglieder, Behörden oder andere Personen, welche mit dem Hebammenverband in Kontakt kommen, immer höflich, geduldig und



meistens auch noch mit dem korrekten Namen und Titel anzusprechen, stösst bei mir auf grosse Bewunderung! Ihr Gedächtnisspeicher muss immens sein! Ebenfalls profitieren die Mitglieder des ZV und die übrigen Mitarbeiterinnen im Zentralsekretariat von ihrem Fach- und

Verbandswissen. Christine weiss eigentlich immer, wo, in welchem Ordner oder bei welcher Person man zu speziellen Themen Informationen und/oder Rat bekommen kann. Ich schätze mich glücklich, mit einem so angenehmen, kooperativen, zuverlässigen und äusserst freundlichen Menschen zusammen zu arbeiten. Ich bedanke mich in diesem Sinne ganz herzlich bei Christine Rieben für ihre Arbeit beim SHV und hoffe natürlich auf viele weitere Jahre der Zusammenarbeit mit unserem Verband!

*Für den Zentralvorstand:
Lucia Mikeler Knaack*

Tschechische Republik

► Verbot freischaffender Hebammen?

Die Deputiertenkammer des tschechischen Parlaments hat – kurz vor dem Beitritt Tschechiens zur EU – ein Gesetz verabschiedet, das die Tätigkeit freiberuflicher Hebammen kurzerhand untersagt. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett gehörten ausschliesslich in die Hände von Ärzten und ärztlich beaufsichtigten Kinderkrankenschwestern, besagt das Gesetz, das allerdings noch der Zustimmung durch den Senat bedarf. Stimmt auch die zweite Kammer zu, dann tritt laut dem tschechischen Hebammenver-

band ein Gesetz in Kraft, das in Konflikt steht zur internationalen Berufsdefinition der Hebamme und zu den offiziellen Empfehlungen der WHO und der EU.

Auch würde es sich über das Bedürfnis eines grossen Teils der Frauen Tschechiens hinwegsetzen: Laut einer Umfrage bewerteten 45 % der befragten Schwangeren und Mütter das rein medizinische Betreuungsmodell als nicht akzeptabel. – Temporäre Irrwege oder Trend?

Quelle: Pressemitteilung des Tschechischen Hebammenverbands, 13. Dezember 2003.

Wunschsectio im United Kingdom

► Bald kostenpflichtig?

Im staatlichen Gesundheitswesen Grossbritanniens sind die medizinischen Leistungen gratis. Das angesehene National Institute for Clinical Excellence (NICE) hat laut einem Medienbericht vor kurzem gefordert, dass Sectiogeburten nur bei strenger medizinischer Indikation kostenfrei sein sollten. Wünscht eine Frau aus Lifestyle- oder

anderen, nicht medizinischen Gründen, mit Kaiserschnitt zu gebären, dann solle sie bis zu £5000 für die Operation bezahlen müssen. NICE empfiehlt auch, Frauen mit Sectiowunsch sollten eine geeignete Beratung bekommen und zum natürlichen Gebären ermutigt werden.

Quelle: UK health news digest, 12. November 2003.

Sectio 1976–96

► Veränderte Indikationen

Die Indikationen für einen Kaiserschnitt der Jahre 1976, 1986 und 1996 wurden in einem grossen Ausbildungsspital der Universität Oxford miteinander verglichen. Die Untersuchung der Akten von insgesamt 1819 Sectiones zeigte, dass die Raten von 6,7 % im Jahre 1976 auf 14,2 % im 1996 gestiegen waren. 1976 wurde ein vorausgegangener Kaiserschnitt in 55 % und 1986 in 49 % der Fälle als Grund für die Schnittentbindung genannt. 1996 machte der Wunsch der Mutter mit 23 % der Indikationen den grössten Teil aus. Kaiserschnitt wegen schlech-

ten Herztönen verdoppelte sich zwischen 1976 und 1996, ohne dass sich die Gesundheit der Neugeborenen dadurch verbessert hätte. Sectiones wegen gescheiterter Weheneinleitung und protrahiertem Geburtsverlauf steigten ebenfalls an, und die Sectionen wegen gescheiterter vaginal-operativer Geburt verdreifachte sich. Zwischen 1976 und 1996 stieg die Indikation «Beckenendlage» von 30 auf 88 %, und die Sectionen wegen gescheiterter vaginal-operativer Geburt verdreifachte sich. Zwischen 1976 und 1996 stieg die Indikation «Zwillingsgeburt» von 13 auf 47 %.

MacKenzie et al., Journal of Obstetrics and Gynaecology 2003;23:233–238. Aus: Deutsche Hebammen Zeitschrift 12/2003.

UNICEF-Auszeichnung

► Stillfreundliche Spitäler

Die folgenden 52 Spitäler und Kliniken sowie 1 Geburtshaus haben die UNICEF-Auszeichnung «Stillfreundliche Geburtsklinik» erhalten, entsprechend der Baby-Friendly Hospital Initiative der WHO und UNICEF und gemäss international gültigen Kriterien. In diesen 53 Geburtsstätten kommen über 37 000 Kinder pro Jahr oder 51 % aller in der Schweiz jährlich Neugeborenen zur Welt.



AG Aarau, Klinik im Schachen
Baden, Kantonsspital Rothrist,
Klinik Villa im Park

AR Heiden, Kantonales Spital
Herisau, Kantonales Spital

BE Belp, Bezirksspital
Bern, Inselspital Universitäts-Frauenklinik
Bern, Salem-Spital
Bern, Sonnenhof-Klinik Engeried
Biel, Privatklinik Linde
Biel, Spitalzentrum Biel
Frutigen, Spital Frutigen
Riggisberg, Bezirksspital

FR Fribourg, Clinique Sainte Anne
Fribourg, Hôpital Cantonal Maternité
Fribourg, Hôpital Daler

GE Genève, Hôpitaux universitaires de Genève HUG
Meyrin, Hôpital de la Tour

GL Glarus, Kantonsspital
LU Luzern, Kantonsspital Frauenklinik
Luzern, Klinik St. Anna

NE La Chaux-de-Fonds, Hôpital de la Chaux-de-Fonds

SG Grabs, Kantonales Spital
St.Gallen, Kantonsspital
Wil, Geburtshilfliche Klinik

SH Schaffhausen, Kantonsspital

SO Solothurn, Bürgerspital
Solothurn, Privatklinik Obach

SZ Schwyz, Spital Schwyz
TG Frauenfeld, Kantonsspital

Münsterlingen, Kantonsspital

TI Bellinzona, Ospedale regionale San Giovanni
Locarno, Ospedale regionale La Carità

UR Altdorf, Kantonsspital Uri

VD Morges, Hôpital de Morges
Nyon, Hôpital de Zone
Yverdon-les-Bains, Hôpital de Zone

VS Aigle, Hôpital du Chablais

ZG Cham, AndreasKlinik
Zug, Zuger Kantonsspital

ZH Affoltern am Albis, Bezirksspital
Horgen, Spital Zimmerberg
Kilchberg, Sanitas
Männedorf, Kreisspital
Richterswil, Paracelsus-Klinik

Schlieren, Spital Limmattal
Uster, Spital Uster
Wetzikon, Spital Wetzikon
Winterthur, Kantonsspital

Winterthur, Klinik Lindberg
Zürich, Geburtshaus Delphys

Zürich, Maternité Inselhof Triemli

Zürich, Universitäts-spital Zürich USZ